
**Windenergie Hollenstede 17
Planungsgesellschaft mbH**

Planung des Windparks „Welperort“
in der Stadt Fürstenau
Gemarkung Hollenstede

Landkreis Osnabrück

Deckblatt 1

ASB, und UVP-Bericht mit integriertem LBP



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH

Planung des Windparks „Welperort“

Deckblatt 1

ASB und UVP-Bericht mit integriertem LBP

Auftraggeber:

Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH
Dorfstraße 6
49584 Fürstenau

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Michael Kasper
M.Sc. Janine Eilers

Grafik:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH

Herford, den 14.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Veranlassung	3
Änderungen am Artenschutzbeitrag	4
4. Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände.....	4
4.1 Vögel	4
4.2.1 Brutvögel	4
Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan	5
9 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (LBP).....	5
9.3 Ermittlung von Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen.....	5
9.4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	6
9.4.1 Naturhaushalt.....	6
9.4.3 Bestimmung der Zielbiotopwerte der Kompensationsmaßnahmen	7
9.6 Vergleichende Gegenüberstellung	8



Veranlassung

Diese Unterlage ist eine ergänzende Klarstellung für die Antragsunterlagen, die sich aus dem Ergebnis der Offenlage und den sich daraus ergebenden Fragestellungen sowie dem anschließenden Erörterungstermin ergibt.

Es wurde seitens der Einwender die fehlende Nennung der Arten Feldlerche und Kiebitz in der Tabelle der Vertiefenden Prüfung (Stufe II) angemerkt. Dies wurde nun korrigiert.

Weiterhin wurden die Flächenberechnungen für die Maßnahme A3 korrigiert. Eine Korrektur wurde auch bei der Berechnung des Umfangs der Kompensationsmaßnahmen vorgenommen. Die fehlerhafte Berechnung des Ersatzgeldes wurde ebenfalls korrigiert.

In Abstimmung mit der UNB des Landkreises Osnabrück wurde die Maßnahme A1 „Anlage einer Wallhecke“ in der ursprünglich geplanten Variante – parallel zu einer Gehölzpflanzung – erhalten.

Für die Erstellung dieser Unterlage wurden die zu ändernden Kapitel übernommen und die Änderungen in **grüner Farbe** (Ergänzungen) und **roter Farbe** (Streichungen) kenntlich gemacht. Auslassungen von unveränderten Textstellen wurden durch drei Punkte in eckigen Klammern kenntlich gemacht [...]. In diesem Dokument sind die Änderungen an folgenden drei Unterlagen zusammengefasst:

- Artenschutzbeitrag
- Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan

Durch dieses Deckblatt werden die entsprechenden Kapitel im Antrag ersetzt.

Änderungen am Artenschutzbeitrag

4. Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

[...]

4.1 Vögel

4.2.1 Brutvögel

Bei den im UG nachgewiesenen Brutvogelarten ist davon auszugehen, dass es ohne die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kommt. In der nachfolgenden Tabelle werden die betroffenen Arten sowie die notwendigen Maßnahmen aufgeführt:

Tab. 1 Übersicht über die betroffenen Brutvogelarten sowie notwendigen Maßnahmen

Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Anzahl nachgewiesener Brutpaare	Anzahl betroffener Brutpaare	Maßnahmen	Flächenbedarf und Art der Maßnahme
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	0	-	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	4 (davon 1 BZF)	0	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	0	4	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	1	1; 2; 3; 5	1 ha Feuchtgrünland
Waldschnepfe	<i>Scopolax rusticola</i>	1	1	5	1 ha Feuchtgrünland

Legende: 1 = Bauzeitenregelung; 2 = Kontrolle von Habitaten vor Baubeginn; 3 = Vergrämung vor Brut- und Baubeginn; 4 = Unattraktive Gestaltung des Mastfußbereiches; 5 = Schaffung von Ersatzhabitaten (CEF-Maßnahmen)

Eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist unter Kap. 0 zu finden.

[...]

Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan

9 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (LBP)

9.3 Ermittlung von Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen

9.3.3 Eingriffsbilanz für das Landschaftsbild

[...]

In der folgenden Tabelle erfolgt die Ergebnisdarstellung der Sichtverschattungsanalyse für die freie Landschaft aufgeschlüsselt nach den einzelnen Wertstufen (0).

Tab. 50 Bedeutung für das Landschaftsbild – freie Landschaft

	sehr hoch (V)	hoch (IV)	mittel (III)	gering (II)	sehr gering (I)	Summe
gesamter Wirkraum (15-fache Anlagenhöhe in Hektar)	273	2844	1.105	0	0	4222
davon sichtbar / verschattet / durch Vorbelastung mit "0" bewertete Fläche in Hektar	28	552	264	0	0	844 814
verbleibende beeinträchtigte Fläche in Hektar	245	2292 2.322	841	0	0	3378 3.408
Anteil beeinträchtigter Fläche am gesamten Wirkraum in %	5,8%	54,3% 55,0%	19,9%	0,0%	0,0%	80,7% 80,7%

[...]

Tab. 53 Berechnung des Ersatzgeldes

	Bedeutung für das Landschaftsbild					Summe
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
prozentuale Kosten (%)	774.365,38 773.973,46	7.244.267,18 7.339.403,50	2.658.127,70 2.658.529,63	0,00	0,00	10.676.760,27 10.771.906,59
Ersatzgeld (€)	50.720,93 51.082,25	402.056,83 411.006,6	107.654,17 108.999,71	0,00	0,00	560.431,93 571.088,56
Euro je WEA (€)	186.810,64190.362,85					
Euro je Anlagenmeter (€)						815,77831,28

Bei drei geplanten WEA liegt die Höhe des Ersatzgeldes bei insgesamt **560.431,93** **571.088,56** €. Im Rahmen der Bauleitplanung wurden Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH teilweise abschließend durch eine Zahlung von 560.431,93 an die Stadt Fürstenua abgegolten. Durch Korrektur von Übertragungsfehlern ergibt sich die oben genannte neue Summe. Die Zahlung soll zweckgebunden für den Naturschutz und die landschaftliche Neugestaltung im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenua genutzt werden.

9.4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

[...]

9.4.1 Naturhaushalt

A 3 – Anlage von Extensivgrünland

Die Maßnahme erfolgt auf einer Fläche von insgesamt **28.410 m²**-**25.318 m²** und wird dem vorliegenden Windpark vollständig zugeordnet.

[...]

9.4.3 Bestimmung der Zielbiotopwerte der Kompensationsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Kompensationsmaßnahmen mit ihren Entwicklungszielen und Zielbiotopwerten aufgeführt. Die Festlegung des Bestandwertes und des Zielbiotopwertes orientiert sich an den Vorgaben des „Osnabrücker Kompensationsmodells 2016“ (Landkreis Osnabrück, 2016).

Tab. 55 **Kompensationsprognose**

Maßnahme	Bestand	Bestandswert	Entwicklungsziel	Zielbiotopwert	Differenz (Ist – Soll)	Fläche (m ²)	Kompensationsleistung
A 1	AS (Sandacker)	1,1	HWN (Neuangelegte Wallhecke)	3,0	1,9	100,0	190
A2	AS (Sandacker)	1,1	BMS (mesophiles Gebüsch)	2,3	1,2	1.916	2.299
A3	AS (Sandacker)	1,1	Extensives Grünland	2,1	1,0	27855 25.318	27855 25.318
A4	UHM (Ruderales Staudenflur)	1,5	Strukturreicher Waldrand (WRM), Waldrand mit Wallhecke (WRW)	2,5	1,0	990	990
A5	AS (Sandacker)	1,1	Obstbaumreihe (HBA)	E	0	77 Stück	77 Stück
M_{CEF} 1¹	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)	-	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	-	-	10.000	-
M_{CEF} 2²	Sonstiger Laubforst (WX) / Sonstiger Nadelforst (WZ)	-	Sonstiger Laubforst (WX) / Sonstiger Nadelforst (WZ)	-	-	63.407	-
Summe (gerundet):						73407 101.731	314114 26.797

[...]

¹ Die Maßnahme **M_{CEF} 1** umfasst eine Gesamtfläche von 10,1 Hektar und wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung dem Windpark „Südlich Hörsten“ zugeordnet. Ein Flächenanteil von 1 ha wird dem vorliegenden Windpark zur Kompensation von Beeinträchtigung der Wachtel zugeordnet.

² Die Maßnahme **M_{CEF} 2** wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung nicht betrachtet

9.6 Vergleichende Gegenüberstellung

Maßgebliche Konflikte	Umfang der betroffenen Funktionen	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang der Maßnahmen	Fazit
Neuversiegelung				
Verlust und Änderung von Bodenfunktionen (Gley-Podsol, Podsol-Gley, Tiefumbruchboden und Plaggenesch) durch Zuwegung (Teilversiegelung), z. T. Verminderung der versickerungsfähigen Oberflächen	Dauerhafte Versiegelung: 9.770 m² (zzgl. 2.834 m² Plaggenesch durch temporäre Versiegelung)	A 1 – Anlage einer Wallhecke A 2 – Anlage von mesophilem Gebüsch A 3 – Anlage von extensivem Grünland A 4 – Wiederanpflanzung von Waldflächen A 5 – Wiederanpflanzung von Einzelgehölzen	32.149 m² 28.324 m ²	→ Es verbleiben keine Beeinträchtigungen.
Dauerhafter Eingriff durch Fundamente (Vollversiegelung)	Fundamentgröße (ca. 600 m² / WEA)			

Maßgebliche Konflikte	Umfang der betroffenen Funktionen	Zugeordnete Maßnahmenkomplexe/ Einzelmaßnahmen	Umfang der Maßnahmen	Fazit
Eingriffe in den Naturhaushalt...				
Dauerhafte Versiegelungen	11.772,6 WE	A 1 – Anlage einer Wallhecke	190,0 WE	→ Es verbleiben keine Beeinträchtigungen.
Temporäre Versiegelungen	761,0 WE	A 2 – Anlage von mesophilem Gebüsch	2.299,0 WE	
Überschwenkbereiche	1433,8 WE	A 3 – Anlage von extensivem Grünland	27.855 25.318 WE	
		A 4 – Wiederanpflanzung von Waldflächen	990,0 WE	
Summe Vegetationsverlust	13.967,4 WE	Summe	31.334 WE 28.797 WE	
Bodenbeeinträchtigung				
Verlust schutzwürdiger Böden (Plaggenesch)	5.299 m².	A 1 – Anlage einer Wallhecke	32.879 m² 28.324 m²	→ Es verbleiben keine Beeinträchtigungen.
		A 2 – Anlage von mesophilem Gebüsch		
		A 3 – Anlage von extensivem Grünland		
		A 4 – Wiederanpflanzung von Waldflächen		
		A 5 – Wiederanpflanzung von Einzelgehölzen		
Arten- und Lebensgemeinschaften				
Verlust von Gehölzen	ca. 2.546 m²	A 1 – Anlage einer Wallhecke	3.006 m²	→ Es verbleiben keine Beeinträchtigungen.
Strauch-Baumhecke (HFM)		A 2 – Anlage von mesophilem Gebüsch		
Strauch- Baumwallhecke (HWM)		A 4 – Wiederanpflanzung von Waldflächen		
Sonstiger Eichenmischwald (WQE)		A 5 – Wiederanpflanzung von Einzelgehölzen		